

SPD-Fraktion



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/275

Ansprechpartner:

Thorsten Pfau, Referent

SPD-Landtagsfraktion

☎ 0431/ 988-1349

Kiel, 23.10.2012

Vorsitzende des  
Innen- und Rechtsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Barbara Ostmeier, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**TOP 14 der Tagesordnung der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am  
24.10.2012  
hier: Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe (Drs. 18/192)**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 24. Oktober 2012 ist unter TOP 15 die weitere Beratung des „Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe (Drs. 18/192)“ vorgesehen.

Wir schlagen dem Ausschuss die folgende geänderte Fassung von Artikel 1 Ziffer 4 Lit. c) des Gesetzentwurfes zur Beratung und Beschlussfassung vor<sup>1</sup>:

„4. § 16 a wird wie folgt geändert:

c) Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Konsolidierungshilfen werden nur gewährt, sofern die Gemeinde oder der Kreis im selben Jahr Fehlbetragszuweisungen nach **§ 16 b für den bis zum Ende des vergangenen Jahres aufgelaufenen Fehlbetrag erhält.**““

Eine Begründung des Antrages erfolgt in der Sitzung.

gez. Dr. Kai Dolgner, MdL  
gez. Burkhard Peters, MdL  
gez. Lars Harms, MdL

<sup>1</sup> Die Änderungen sind kursiv gedruckt.